

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Einladung

Zu der am **Montag, dem 08.02.2021**, um 17:00 Uhr in Form einer Videokonferenz aus dem Sitzungssaal des Rathauses (Übertragung im Foyer der Rheinhalle sowie online – s. Hinweise für Besucher) stattfindenden Sitzung

des Haupt- und Finanzausschusses

Tagesordnung:

17. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung
- 2 Jahresabschluss 2020
 - a) Bericht
 - b) Bildung von Haushaltsresten
 - c) Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen
- 3 Wahl der Mitglieder und Stellvertreter für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 4 Vertragsangelegenheiten;
Zweckvereinbarung über den Betrieb der zentralen IT-Plattform „VOIS“ (Meldewesen)
- 5 Annahme von Geldzuwendungen
- 6 Mitteilungen
- 7 Anfragen

16. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Finanzangelegenheiten
- 2 Mitteilungen
- 3 Anfragen

Remagen, den 29.01.2021

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Hinweise für Besucher:

Die Sitzung wird im **Foyer der Rheinhalle** übertragen. Interessierte Bürger und Besucher haben die Möglichkeit, die Sitzung dort zu verfolgen.

Darüber hinaus erfolgt ein Stream der Sitzung. Der entsprechende Link steht am Sitzungstag auf der Startseite der Homepage der Stadt Remagen www.remagen.de zur Verfügung.

Für den Besuch im Foyer bitten wir nachfolgende Regelungen zu beachten:

- **Um beim Zugang zum Foyer einen ausreichenden Sicherheitsabstand von mindestens 1,50 m zu anderen Personen einhalten zu können, bitten wir um frühzeitiges Erscheinen.**
- **Desinfizieren Sie sich bitte mit dem am Eingang zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel die Hände.**
- **Wir bitten Sie, während Ihres Besuchs im Foyer eine FFP2 Maske zu tragen.**
- **Um Infektionswege rückverfolgen oder unterbrechen zu können, werden die Personalien aller Sitzungsteilnehmer erfasst und bei Bedarf dem Gesundheitsamt vorgelegt. So ist gewährleistet, dass zeitnah etwaige Kontaktpersonen ermittelt werden können. Wir bitten um ihr Verständnis.**
- **Die Sitzung ist grundsätzlich öffentlich, sofern nicht gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO) aufgrund einer gesetzlichen Vorgabe, aus Gründen des Gemeinwohls oder wegen schutzwürdiger Interessen Einzelner die Nichtöffentlichkeit vorgesehen ist. Eine Beschränkung der Anzahl an Besuchern ist aber aufgrund der besonderen Situation**

innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten zulässig und gegebenenfalls auch erforderlich.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass es nach wie vor vorrangiges Ziel ist, eine schnelle Ausbreitung des Virus zu verhindern. Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) bitten wir daher, auf jeden Fall zu Hause bleiben.